



Unternehmenserfolg nachhaltig sichern – auch im Krisenfall



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

BWL

Inhaltsverzeichnis

Vorsorgen ist besser	4
Strommangellage und Stromunterbruch	8
Ausfall der Telekommunikation	10
Ausfall von Transportdienstleistungen	12
Ausfall wichtiger Lieferanten	14
Störung der Versorgung mit Treib- und Brennstoffen	16
Ausfall von Arbeitskräften	18
Treten Sie mit uns in Dialog	20
Beteiligte Verbände	21

Unternehmenserfolg nachhaltig sichern – auch im Krisenfall

Als Unternehmerin oder als Unternehmer stehen Sie tagtäglich vor grossen Herausforderungen. Sie treffen Entscheidungen, erstellen Budgets, wickeln Geschäfte ab, reagieren schnell auf individuelle Kundenwünsche und sorgen für Ihre Mitarbeitenden. Gut, wenn da nichts Unvorhergesehenes geschieht. Und wenn doch – umso besser, wenn man auf die verschiedensten Krisensituationen gut vorbereitet ist.

Konflikte in politisch instabilen Regionen bergen Risiken für den internationalen Austausch von Gütern und Dienstleistungen. Abhängigkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie von der Transportlogistik machen die Wirtschaft zunehmend verletzlich. Auch für Ihr Unternehmen können diese Entwicklungen konkrete Folgen haben: Zum Beispiel, wenn Transportwege unterbrochen sind, Telefonnetze nicht funktionieren oder Ihre Lieferanten leere Lager haben.

Die wirtschaftliche Landesversorgung identifiziert und analysiert fortlaufend Gefährdungen der Versorgungssicherheit und entwickelt Strategien und Instrumente, um die Wirtschaft bei Versorgungsengpässen in Krisen zu unterstützen.

Mit diesem Ratgeber möchten wir Sie für verschiedene Aspekte des betrieblichen Kontinuitätsmanagements sensibilisieren. Wie gehen Sie in Ihrem Unternehmen mit Risiken und Gefährdungen um? Wer ist zuständig? Sind die entsprechenden Prozesse definiert? Auf den nächsten Seiten finden Sie dazu zahlreiche Anregungen – wobei ich mit Ihnen selbstverständlich hoffe, dass wir von Krisen so weit als möglich verschont bleiben.

Johann N. Schneider-Ammann
Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements EVD



Vorsorgen ist besser

Was passiert in Ihrem Unternehmen, wenn der Strom ausfällt? Wenn IT, Telekommunikation oder Transportlogistik gestört sind? Wenn Ihr Lieferant von heute auf morgen nicht mehr liefert? Störfälle, Naturkatastrophen oder politische Konflikte können Unternehmen enorm schaden – insbesondere, wenn diese nicht darauf vorbereitet sind.

Der Staat unterstützt die Wirtschaft bei schweren Krisen, sodass sie ihre Versorgungsfunktion wieder wahrnehmen kann. Es liegt jedoch in der Eigenverantwortung der Unternehmen, sich mit einem betrieblichen Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management, BCM) auf Risiken und Störungen vorzubereiten.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) will Sie mit diesem Ratgeber dabei unterstützen. In Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Verwaltungsstellen möchte das BWL Sie dazu anregen, über den Umgang mit Risiken und Schadensereignissen in Ihrem Unternehmen nachzudenken. Diese Denkanstösse zur Selbstvorsorge können Ihre eigenen Anstrengungen jedoch nicht ersetzen.

Der Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)

Die WL unterstützt die Wirtschaft, wenn diese nicht mehr in der Lage ist, ihre Versorgungsfunktion selber wahrzunehmen. Dazu erarbeitet sie bereits heute staatliche Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, mit Verbänden und mit verschiedenen Verwaltungsstellen.

Die WL erachtet die Ansätze des Business Continuity Management (BCM) als entscheidend, um die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen gegenüber Schadensereignissen zu erhöhen.

Das Engagement der Verbände

Auch den Verbänden ist eine robuste Wirtschaft, die auf Störungen vorbereitet ist, ein Anliegen. Sie begrüssen die Selbstvorsorge ihrer Mitgliedsfirmen durch die Ausarbeitung eines Business Continuity Management (BCM) und unterstützen diesen Ratgeber.

Aluminium-Verband Schweiz www.alu.ch

Giesserei-Verband der Schweiz www.giesserei-verband.ch

GS1 Schweiz www.gs1.ch

HANDELSchweiz www.vsig.ch

Schweizerischer Arbeitgeberverband www.arbeitgeber.ch

Schweizerischer Gewerbeverband www.sgv-usam.ch

Schweizerischer Verband der Telekommunikation www.asut.ch

Schweizerisches Verpackungsinstitut www.svi-verpackung.ch

Swiss Shippers' Council www.swiss-shippers.ch

Verband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie www.swissmem.ch

Verband der Schweizer Unternehmen www.economiesuisse.ch

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen www.strom.ch

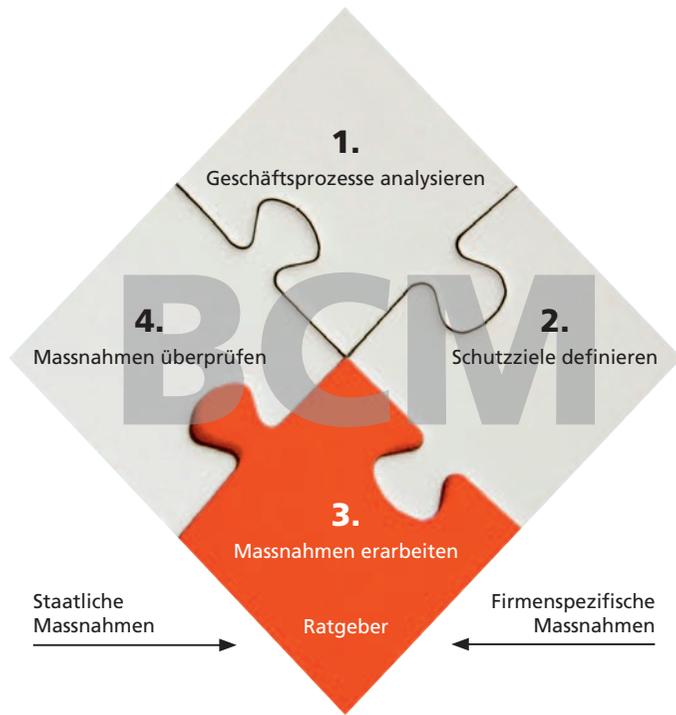
Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen www.spedlogswiss.ch

Der Fachverein BCMnet.CH – The BCI Swiss Chapter www.bcmnet.ch

Vier Schritte für mehr Sicherheit

Störungen treten ungeplant ein. Planen lässt sich hingegen, wie die Geschäftstätigkeit im Notfall aufrechterhalten wird. Business Continuity Management (BCM) hilft Ihnen dabei, Massnahmen zu entwickeln, um bei einem Unterbruch rasch handeln zu können.

Durch ein BCM können Firmen ihre Geschäftstätigkeit mit geeigneten Strategien, Plänen und Massnahmen auch bei Störungen aufrechterhalten. In vier Schritten bereiten Sie Ihr Unternehmen vor:



1. Geschäftsprozesse analysieren: Sie identifizieren die kritischen Geschäftsprozesse, deren Ausfall oder Störung hohe Schäden verursacht. Sie legen fest, wie lange diese kritischen Geschäftsprozesse maximal ausfallen dürfen.
2. Schutzziele definieren: Sie legen die Geschäftsaktivitäten und -prozesse fest, die bei Störungen weitergeführt werden müssen, und bestimmen deren Prioritäten.
3. Massnahmen erarbeiten: Sie definieren Massnahmen (Business Continuity Plan), mit denen Sie auf den Ausfall kritischer Geschäftsprozesse und Ressourcen (z. B. Strom, Technik/Informatik, Personal, Produktionsstandorte) reagieren, um Schwere und Dauer einer Störung zu minimieren.
4. Massnahmen überprüfen: Sie überprüfen die Wirksamkeit der definierten Massnahmen, beispielsweise im Rahmen von Übungen.

Wiederholen Sie diese Schritte periodisch (z. B. jährlich) und passen Sie diese den veränderten Risiken an. Die Investition lohnt sich: Unternehmen mit einem BCM sind besser auf Gefährdungen und Risiken vorbereitet. Ein BCM hilft Ihnen auch im Normalbetrieb. Sie überblicken jederzeit Ihre wichtigsten Geschäftsprozesse und Ressourcen, sodass Sie rasch und flexibel auf Marktveränderungen reagieren können.

Weitere Informationen zum BCM

The British Standards Institution BSI

BSI ist ein unabhängiges, weltweit tätiges Dienstleistungsunternehmen. Es entwickelt Standards und Normen, prüft und zertifiziert Produkte und Dienstleistungen. BSI entwickelte die Norm BS 25999 zum Business Continuity Management. Die Norm hilft Unternehmen bei der Erarbeitung des betrieblichen Kontinuitätsmanagements.

Link: Unter www.bsigroup.de erfahren Sie mehr zur Norm BS 25999.

Business Continuity Institute BCI

BCI ist eine weltweit tätige, unabhängige und nicht kommerzielle Organisation. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die Sensibilisierung von Unternehmen und öffentlichen Institutionen und die Verbreitung der Grundlagen des BCM.

Link: <http://www.thebci.org/standards.htm>

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik BSI

Das BSI ist eine deutsche staatliche Stelle für Fragen der IT-Sicherheit. Es untersucht Sicherheitsrisiken bei der Anwendung der Informationstechnik und entwickelt Sicherheitsvorkehrungen. Der BSI-Standard 100-4 stellt eine Methodik zur Etablierung und Aufrechterhaltung eines internen Notfallmanagements vor.

Link: www.bsi.bund.de

Um ein funktionierendes BCM sicherzustellen, empfehlen wir Ihnen kurz gefasst:

- Ihre Geschäftsprozesse zu analysieren,
- maximal tolerierbare Ausfallzeiten festzulegen,
- die für die Geschäftsprozesse benötigten Ressourcen zu definieren und
- einen Massnahmenplan zu erarbeiten und das BCM periodisch zu überprüfen.

Strommangellage und Stromunterbruch

Sind die Wasserstände in Flüssen und Stauseen zu tief, kann weniger Strom produziert werden. Ist zu wenig Flusswasser vorhanden oder ist dieses zu warm, werden Kernkraftwerke nicht genügend gekühlt und müssen ihre Produktion drosseln. Entstehen gleichzeitig beim Stromimport Engpässe, kann es zu einer Strommangellage kommen.

Neben länger dauernden Mangellagen können auch Blackouts durch Schäden an der Netzinfrastruktur, durch Überlastung oder wegen technischer Störungen vorkommen und zu gravierenden Schäden in Ihrem Betrieb führen.

Erdbeben, Tsunami und die Minderproduktion von Strom wegen Zerstörungen in den Kernkraftwerken Fukushima lösten im Frühling 2011 in Japan eine Strommangellage mit Versorgungslücken von bis zu 20 Prozent aus. Zwar befolgten Firmen und die Bevölkerung die Sparappelle der Regierung. Dennoch musste der Strom in einzelnen Regionen mehrmals drei bis vier Stunden pro Tag abgestellt werden.

Was können Sie tun?

Treffen Sie geeignete Vorkehrungen für den Fall von Blackouts und Strommangellagen. Diese betreffen nicht nur Produktionsprozesse, sondern auch die Kommunikation, Finanztransaktionen, Tankstellen, Heizung, Licht, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung usw. Bereiten Sie sich auf solche Szenarien vor:

- Bestimmen Sie diejenigen Systeme, die auf keinen Fall ausfallen dürfen.
- Um kurzfristige Störungen zu überbrücken, lohnt sich die Installation einer USV-Anlage (unterbrechungsfreie Stromversorgung), damit IT-Systeme, Licht- und Sicherheitsanlagen weiterarbeiten können.

- Organisieren Sie die Notstromversorgung: Ein unterbrechungsfreier Betrieb der Informatiksysteme und der Beleuchtung ist entscheidend, um bei einer Abschaltung des Stroms die Sicherheit im Betrieb gewährleisten zu können. Bedenken Sie, dass Sie für diese Situation zwingend auf Notstromaggregate angewiesen sind.
- Stellen Sie ausreichende Betriebsstoffvorräte (z. B. Diesel) für den Betrieb Ihrer Notstromaggregate sicher.

Für den Fall von periodischen Netzabschaltungen:

- Richten Sie Ihre Dienstpläne nach den angekündigten Netzabschaltungen aus.
- Informieren Sie sich bei Ihrem Stromlieferanten über die Möglichkeiten einer Stromkontingentierung für Grosskunden anstelle einer Abschaltung sowie über die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen.

Was leistet der Staat?

Bei einer Strommangellage wird der Staat alles daran setzen, das Angebot zu erhöhen und die Nachfrage (z. B. mit Verwendungseinschränkungen) zu reduzieren. Als letztes Mittel werden Netzabschaltungen in Erwägung gezogen. Folgende Massnahmen stehen zur Verfügung:

- Sparappelle an die Verbraucher
- Verwendungseinschränkungen und -verbote beispielsweise für Leuchtreklamen, Klimaanlage und öffentliche Sporteinrichtungen
- Kontingentierung: Die Kunden verpflichten sich, einen vorgegebenen Prozentsatz an Strom einzusparen.
- Periodische Netzabschaltungen in einem vorgängig bekannt gegebenen Rhythmus



Ausfall der Telekommunikation

Naturkatastrophen, Stromausfall und Strommangellagen, technisches oder menschliches Versagen beim Telekommunikationsanbieter oder Hackerangriffe auf Telekommunikationsinfrastrukturen können dazu führen, dass nichts mehr geht. So können Unternehmen von ihrem Wirtschaftsumfeld abgeschnitten werden.

2010 fiel für mehrere Stunden das mobile Datennetz eines Anbieters in der gesamten Schweiz aus. Dies traf Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit auf einem unterbrechungsfreien und mobilen Internetzugang basiert, empfindlich – ein Beispiel sind die SBB: Während des ganzen Tages konnten Onlinetickets nicht gelöst sowie Kunden- und Gleisinformationen nicht abgefragt werden. Zahlungen mit Kreditkarte waren ebenfalls nicht möglich.

Was können Sie tun?

So können Sie für Ihr Unternehmen die Auswirkungen eines Ausfalls der Telekommunikation verringern:

- **Festnetz:** Vergleichen Sie die Angebote verschiedener Anbieter nicht nur nach dem Preis, sondern auch hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit. Verlangen Sie von Ihrem Anbieter ein auf Ihre Anforderungen und Bedürfnisse abgestimmtes Dienstleistungspaket.
- **Mobilnetz:** Halten Sie SIM-Karten von alternativen Anbietern bereit, damit Sie im Notfall auf andere Netze ausweichen können.
- **Telekommunikationsausrüstung:** Verteilen Sie besonders wichtige Geräte nach Möglichkeit auf mehrere Standorte, sodass Sie bei einem lokalen Ausfall der Telekommunikation auf eine Alternative zurückgreifen können.
- **Weitere Kommunikationstechnologien:** Je nach Situation kann der Einsatz von Kurzwellen oder Satellitenfunk (Satellitentelefon) eine sinnvolle Notfallmassnahme sein. Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten.

Was leisten Staat und Verbände?

Die wirtschaftliche Landesversorgung analysiert in Zusammenarbeit mit Verbänden und Privatfirmen das Risiko und die Verwundbarkeit kritischer Telekommunikationsinfrastrukturen und setzt sich für widerstandsfähige Telekommunikationsnetze ein:

- **Branchenvereinbarung Telekom:** Die grossen systemrelevanten Anbieter von Telekommunikationsleistungen haben miteinander vereinbart, sich in Krisensituationen gegenseitig zu unterstützen und zusammenzuarbeiten.
- Als ergänzende Empfehlung für alle Anbieter hat der Telekommunikationssektor eine Branchenempfehlung BCM (Business Continuity Management) erstellt.
- Mit Bernradio steht eine alternative Telekommunikationslösung über Kurzwellen und Satellit zur Verfügung.
- Der Bund empfiehlt die Einhaltung der Richtlinien zur Sicherheit und Verfügbarkeit von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten (ISO 27001, BAKOM).



Die Funkstation Bernradio

Bernradio ist eine Kurzwellenstation, die in ein weltweites Netz von Küstenfunkstellen eingebunden ist. Damit steht staatlichen und privaten Teilnehmern im Normal- und im Krisenfall ein unabhängiges, kostengünstiges und weltweit funktionierendes Haupt- und Notfallsystem für Internetdienste (E-Mail) zur Verfügung (www.bernradio.ch).

Ausfall von Transportdienstleistungen

Transportunterbrüche – verursacht durch Naturkatastrophen, Streiks, politische und kriegerische Spannungen, Ausfälle in der Strom- und Treibstoffversorgung oder von IT-Systemen – kommen meist unverhofft. Vorsorge zahlt sich aus.

Nach dem Ausbruch des Vulkans Eyjafjallajökull in Island im April 2010 trieb eine Aschenwolke auf Nord- und Mitteleuropa zu, welche den Flugverkehr massiv beeinträchtigte. Die meisten nord- und mitteleuropäischen Flughäfen mussten über mehrere Tage teilweise oder komplett geschlossen werden. Unzählige Passagiere konnten ihre Reise nicht antreten und blieben deshalb ihrem Arbeitsplatz fern. Für Produktionsprozesse konnten dringend benötigte Güter nicht zeitgerecht geliefert werden, was zu Produktionsausfällen in den betroffenen Unternehmen, beispielsweise in der Automobilindustrie, führte.

Was können Sie tun?

Fallen Transporte aus, kann dies für Ihr Unternehmen einschneidende Folgen haben: So müssen Sie Ihre Produktion einstellen, wenn Sie dringend benötigte Güter nicht erhalten. Ferner können Ausfälle von Transportlogistikdienstleistungen dazu führen, dass Sie Ihre Produkte nicht mehr exportieren können. Treffen Sie BCM-Vorsorgemassnahmen:

- Beschaffungsrisiko verteilen: Schliessen Sie für wichtige Rohstoffe oder Halbfabrikate Verträge mit mehreren Lieferanten aus verschiedenen Ländern ab. Diese sollten im Idealfall unterschiedliche Transportwege benützen.
- Ausweichmöglichkeiten vorbereiten: Schliessen Sie Verträge mit verschiedenen Speditionsunternehmen ab.
- Lagerbestand optimieren: Bauen Sie einen grösseren Lagerbestand für Schlüsselprodukte auf, sodass Sie Transportausfälle überbrücken können.



Was leisten Staat und Verbände?

Die wirtschaftliche Landesversorgung analysiert periodisch zusammen mit Verbänden aus der Transportlogistikbranche mögliche Risiken und kritische Entwicklungen. Sie fördert Kontakte zwischen Verladern sowie Speditions- und Logistikunternehmen, um den Transport wichtiger Güter bei Unterbrüchen zu erleichtern.

Weitere Massnahmen sind:

- Mithilfe beim Aufbau einer Organisation der Wirtschaft zur Unterstützung von (grenzüberschreitenden) Transportlogistikdienstleistungen
- Freigabe von Treibstoffen aus den Pflichtlagern bei Bedarf
- Zurverfügungstellen von Transportmitteln, insbesondere von Frachtraum auf Hochseeschiffen
- Das Organ des Bundes für die Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall (KOVE) koordiniert die Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrsmittel im Falle von Katastrophen und Notlagen, sodass der Verkehr geregelt abläuft.
- Die Bundeskriegstransportversicherung bietet Transportunternehmen eine Versicherungsdeckung, wenn private Versicherungsgesellschaften diese kurzfristig aussetzen und wenn die Transporte im Dienst der Landesversorgung stehen.

Schweizerische Hochseeflotte

Die sechs in der Schweiz ansässigen Reedereien betreiben eine der modernsten Hochseefloten der Welt, welche zurzeit rund 35 Handelsschiffe umfasst. In einer Versorgungskrise können die Hochseeschiffe in den Dienst der wirtschaftlichen Landesversorgung gestellt werden.

Ausfall wichtiger Lieferanten

Es gibt vielfältige Gründe, weshalb Unternehmen nicht beliefert werden können: Diese reichen von Naturkatastrophen über politische Unruhen oder Streiks bis zu betrieblichen Störungen oder zum Ausfall von Lieferanten.

Lieferausfälle bei Mikrochips führten vor einigen Jahren bei einem Mobiltelefonhersteller zu einem Produktionsunterbruch und enormen finanziellen Verlusten. Das Unternehmen hatte die Mikrochips von einem einzigen Lieferanten in den USA bezogen. Dieser musste die Produktion wegen eines Brandes für sechs Monate einstellen. Die Konkurrenzfirma bezog zwar ihre Mikrochips vom selben Lieferanten. Sie hatte jedoch für den Notfall vorgesorgt und arbeitete mit einem zweiten Hersteller zusammen. Dieser konnte die benötigten Mikrochips liefern, sodass die Produktionseinbußen bei der Konkurrenzfirma gering blieben.

Was können Sie tun?

Ist Ihr Unternehmen von kritischen Zulieferern abhängig, so sollten Sie sich auf Lieferengpässe vorbereiten.

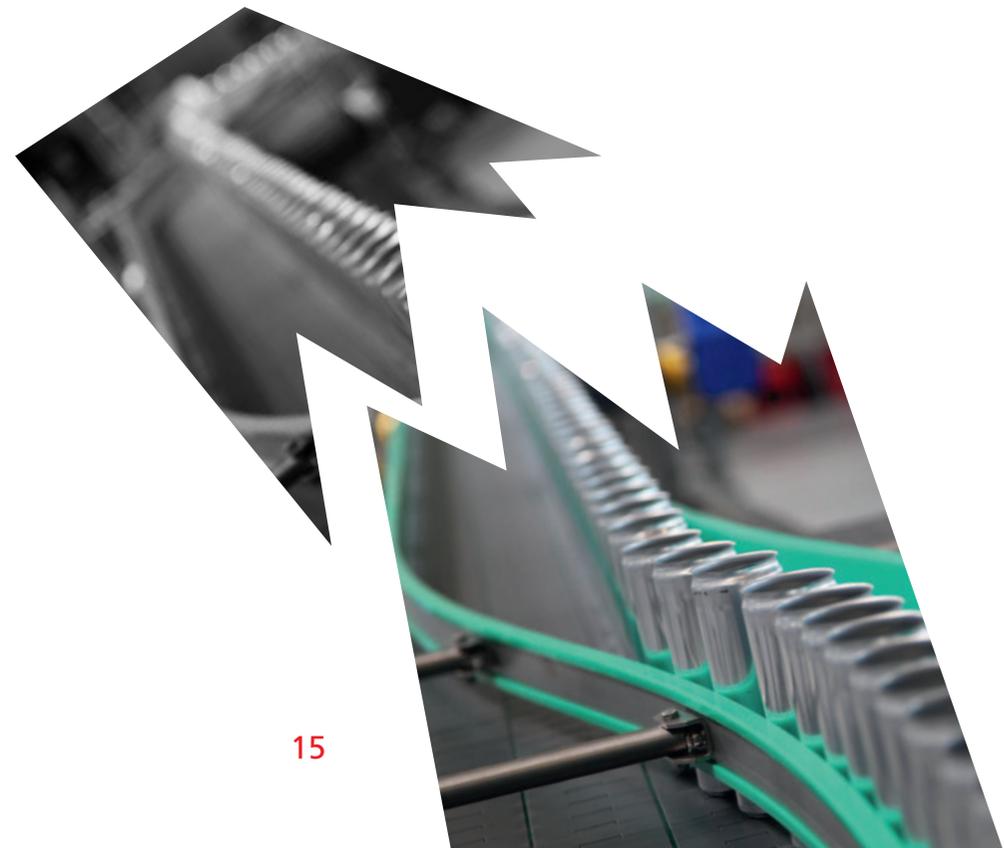
Mögliche Massnahmen:

- Ausweichmöglichkeiten schaffen: Suchen Sie zusätzliche Lieferanten für Rohstoffe und Halbfabrikate, damit Sie über Alternativen verfügen.
- Puffer schaffen: Optimieren Sie Ihren Lagerbestand an Rohstoffen und Halbfabrikaten, um Lieferengpässe überbrücken zu können.
- Absprachen treffen: Vereinbaren Sie mit anderen Unternehmen, wie Sie sich gegenseitig aushelfen und von gemeinsamen Beschaffungsmöglichkeiten profitieren können.
- Langfristige Lieferverträge abschliessen: Sie geniessen möglicherweise Priorität, wenn es zu Lieferschwierigkeiten kommen sollte.

Was leisten Staat und Verbände?

Die wirtschaftliche Landesversorgung verfolgt kritische Entwicklungen in enger Zusammenarbeit mit Verbänden, Vertretern der Privatwirtschaft und Verwaltungsstellen. Folgende Massnahmen sind möglich:

- Pflichtlagerfreigaben (z. B. für Treib- und Brennstoffe)
- Ausfuhrverbote zur Verhinderung des Abflusses von wiederverwertbaren Stoffen und Halbfabrikaten ins Ausland
- Unterstützung von grenzüberschreitenden Transportlogistikdienstleistungen
- Unterstützung von Unternehmen beim Aufbau oder bei der Umsetzung gegenseitiger Hilfsmassnahmen, zum Beispiel beim Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten (Pooling)



Störung der Versorgung mit Treib- und Brennstoffen

Erdöl kann knapp werden, wenn es in Förder- und Transitländern zu Kriegen, Konflikten oder Naturkatastrophen kommt. Auch Embargos oder Lieferboykotte können zu Engpässen führen. Das Angebot in der Schweiz kann eingeschränkt sein, wenn beispielsweise in den Häfen von Marseille oder Genua gestreikt wird oder Raffinerien ausfallen.

Wenn Lieferländer von Erdgas vertraglich vereinbarte Mengen reduzieren – sei es aus politischen Gründen, wegen Störungen der Pipelinenetze oder wegen Eigenbedarfs – kann es auch hier zu Verknappungen kommen.

Aufgrund der Streiks in Frankreich im Oktober/November 2010 konnten über die Pipeline zeitweise keine Treibstoff- und Heizölprodukte mehr nach Genf eingeführt werden, weshalb die vollständige Versorgung des Flughafens Genf mit Flugpetrol nicht mehr möglich war. Durch den Einsatz von Flugpetrol-Pflichtlagern konnte die Versorgungslücke überbrückt und damit ein drohender Unterbruch des Flugbetriebs verhindert werden.

Was können Sie tun?

Auch Ihr Unternehmen kann von Störungen der Versorgung mit Heizöl und Erdgas für Prozesswärme oder als Treibstoff betroffen sein. Vielleicht empfiehlt sich für Ihr Unternehmen eine Zweistoffanlage, die jederzeit von Gas auf Heizöl (oder umgekehrt) umgeschaltet werden kann. Sie sind so nicht mehr von einem einzelnen Energieträger abhängig und können zudem von einer allfälligen Pflichtlagerfreigabe von Heizöl für Zweistoffanlagen profitieren.



Was leistet der Staat?

Der Bund trifft Massnahmen, um bei einer Verknappung von Mineralölprodukten die Versorgung des Landes bis zu sechs Monaten gewährleisten zu können.

Massnahme der wirtschaftlichen Landesversorgung:

- Freigabe von Pflichtlagern (Benzin, Heizöl, Diesel, Flugpetrol)

Bei einem Versorgungsengpass mit Erdgas können Grosskonsumenten mit einer Zweistoffanlage auf Heizöl umschalten und so eine Versorgungslücke von bis zu 40 Prozent des schweizerischen Erdgasverbrauchs kompensieren. Erst bei einer andauernden gravierenden Versorgungskrise ist bei nicht umschaltbaren Anlagen mit Verbrauchseinschränkungen zu rechnen.

Mögliche Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung:

- Anordnung einer Umschaltung der Zweistoffanlagen von Erdgas auf Heizöl
- Pflichtlagerfreigabe von Heizöl für Zweistoffanlagen
- Empfehlung von Verbrauchseinschränkungen wie die Einhaltung tieferer Raumtemperaturen

Vorratshaltung/Pflichtlager

Lebenswichtige Güter, die in einer Krise knapp werden können, werden an Lager gelegt. Im Vordergrund stehen Güter aus den Bereichen Ernährung, Energie und Heilmittel. Die Unternehmen sind verpflichtet, bestimmte Lager zu halten. Der Bund überwacht die Pflichtlager und erleichtert deren Finanzierung vor allem mit Garantien für Bankdarlehen. Durch die Freigabe von Pflichtlagern wird der Markt mit lebenswichtigen Gütern versorgt.

Ausfall von Arbeitskräften

Bei schweren Pandemien erkranken laut Experten bis zu 25 Prozent der Bevölkerung. Insgesamt können bei einer Pandemie bis zu 40 Prozent der Belegschaft eines Unternehmens durch Krankheit und Betreuungsaufgaben ausfallen. Gravierende Betriebsunterbrüche können die Folge sein.

Ansteckende Krankheiten können sich aufgrund der heutigen Mobilität in Windeseile über die ganze Welt ausbreiten. Im April 2009 stellten Ärzte das H1N1-Virus erstmals in Mexiko fest. Nur wenige Wochen später wurde es in allen Weltregionen nachgewiesen. Die durch das Virus ausgelöste Krankheit nahm einen milden Verlauf und führte zu keinem grösseren Arbeitskräfteausfall. Bei einer Pandemie mit einem schweren Krankheitsverlauf könnte sich jedoch die Arbeitskräftesituation für Unternehmen dramatisch ändern.

Was können Sie tun?

Treffen Sie Massnahmen, um Ihre Mitarbeitenden zu schützen:

- Ausbreitung der Krankheit eindämmen: Halten Sie Masken und Desinfektionsmittel bereit, um Ihr Personal vor einer Ansteckung zu schützen.
- Arbeitsausfälle kompensieren: Unternehmen können in besonderen Situationen die Arbeitszeit verlängern oder Feriensperren verhängen.

- Voraussetzungen für Telearbeit schaffen: Stellen Sie sicher, dass Mitarbeitende bei Bedarf zu Hause arbeiten können. Sie vermindern so Ansteckungen und ermöglichen Ihren Mitarbeitenden, erkrankte Angehörige zu betreuen.
- Mitarbeitende vielseitig schulen: Organisieren Sie Abläufe so, dass Ihr Personal flexibel eingesetzt werden kann, damit Sie die kritischen Produktionsprozesse aufrechterhalten können.
- Informieren Sie sich bereits heute im Pandemieplan Ihres Kantons über weitere Massnahmen.

Was leistet der Staat?

Der Bund bereitet sich auf den Pandemiefall vor. Dazu hat er verschiedene Massnahmen und Mittel zur Prävention entwickelt und stellt Informationen zur Verfügung:

- Pandemieplan (Bundesamt für Gesundheit, BAG): www.bag.admin.ch/influenza/
- Merkblatt Hygienemassnahmen (BAG)
- Pandemie-Handbuch für betriebliche Vorbereitung (BAG und Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO)
- FAQ «Pandemie und Betriebe», Fragen und Antworten zum Arbeitsrecht bei einer Pandemie (SECO)

Zudem stellt der Bund die Versorgung sicher mit Pflichtlagern an:

- Neuraminidasehemmern (z. B. Tamiflu®) und Antibiotika für die erkrankte Bevölkerung
- Masken und Handschuhen für Beschäftigte im Gesundheitswesen
- Polyethylen zur Produktion von Desinfektionsmittelflaschen

Zusätzlich werden Notreserven an Medikamenten und Impfstoffen durch die Armeepothek gehalten.

Treten Sie mit uns in Dialog

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung freut sich auf Ihre Anregungen und Rückmeldungen. Sie erreichen uns über die E-Mail-Adresse info@bwl.admin.ch.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bwl.admin.ch.

Herausgeber

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL
Belpstrasse 53, 3003 Bern
info@bwl.admin.ch
www.bwl.admin.ch

Die Herausgabe dieser Broschüre wird von zahlreichen Wirtschaftsverbänden unterstützt.



Excellence in Process Management
www.gs1.ch



HANDELSchweiz

VSIG – Handel Schweiz | Commerce Suisse
Commercio Svizzera | Swiss Trade



Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 750.142.d

Erhältlich in den Sprachen Deutsch und Französisch

November 2011



